

**Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Grundstücksdaten im
Baulückenkataster für die Gemeinde Leopoldshöhe gemäß § 200 Abs. 3 BauGB**

An die:
Gemeinde Leopoldshöhe
Fachbereich III
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

Das unten aufgeführte Grundstück soll gem. § 200 Abs. 3 BauGB nicht im
Baulückenkataster der Gemeinde einsehbar sein.

Der Widerspruch gilt für das Grundstück:

Straße:
Hausnummer:
Postleitzahl:

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Dieser Widerspruch gilt auch für zukünftige Anpassungen des Baulandkatasters, so-
lange ich (wir) Eigentümer der (des) oben genannten Baugrundstücke(s) bin (sind).